



B

DECKBLATT NR. 6

ZUM BEBAUUNGSPLAN
 ENGERTSHAM-WIRTSFELD
 MARKT FÜRSTENZELL
 LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL 12.05.1987

PLANUNGSBÜRO
ING. RAINER GRUBER BFIA
 Beratendes Ingenieurbüro für das Bauwesen
 8399 FÜRSTENZELL · MARKTPLATZ 15
 TELEFON 08502/8386

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG UND
 ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER
 SITZUNG VOM 07.07.87
 MARKT FÜRSTENZELL, 30.07.87



MARKT FÜRSTENZELL

Gruber

1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
 DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
 DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETAFFEL
 AM 30.07.87 BEKANNTGEMACHT



MARKT FÜRSTENZELL

Gruber

1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11
 BBAUG GENEHMIGT
 DER GENEHMIGUNG LIEGT DAS
 SCHREIBEN VOM _____ NR. _____
 ZU GRUNDE.
 PASSAU, DEN _____

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES
 BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHEIDUNGSAN-
 SPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN DIE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECK-
 BLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGE-
 WIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG
 BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER
 DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VER-
 LETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHR-
 ES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER STADT/ GEMEINDE
 GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).